

LT M-V PD 1

11.08.2025 10:15



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD
Titel: Geplantes Primärarztsystem – Auswirkungen auf die medizinische Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern
Drs.-Nr.: 08/5172

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Grimm

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19077
Telefax: 0385/588-19709
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Geplantes Primärarztsystem – Auswirkungen auf die medizinische Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht die Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems vor. Künftig soll der Zugang zu Fachärzten grundsätzlich über Haus- oder Kinderärzte bzw. eine zentrale Hotline (116 117) erfolgen. Die Primärärzte sollen dabei über die medizinische Notwendigkeit und den zeitlichen Rahmen für einen Facharzttermin entscheiden. Diese Regelung betrifft auch die Länder unmittelbar, insbesondere strukturschwache Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wie viele Hausarztpraxen (Einzelniederlassungen und Gemeinschaftspraxen) gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

2. Wie hoch war die durchschnittliche Fallzahl (Patientenkontakte pro Quartal) je Hausarztpraxis in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2022, 2023 und 2024?

Bezogen auf eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt mit vollem Versorgungsauftrag waren es durchschnittlich in 2022 1093, in 2023 1044 und in 2024 1051 Fälle je Quartal.

3. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Wartezeit für einen Hausarzttermin sowie für Facharzttermine (z. B. Dermatologie, Diabetologie, Orthopädie, Neurologie) in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Fachgruppen und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Kassenärztliche Vereinigung, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechts und mittelbare Staatsverwaltung den Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung innehat, kann zu dieser Frage in dieser allgemeinen Wortwahl keine konkreten Angaben machen, wie lang aktuell die durchschnittliche Wartezeit für einen Hausarzttermin sowie für Facharzttermine in Mecklenburg-Vorpommern ist. Diese können im Einzelfall und je nach Behandlungsanlass (von planbarem Vorsorgetermin bis zu dringlicher Überweisung) sehr unterschiedlich sein.

4. Wie viele Facharzttermine wurden in den Jahren 2023 und 2024 über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 116 117) vermittelt?

	2023	2024
Augenärztinnen und Augenärzte	645	1.166
Chirurgie	9	7
Dermatologie	254	295
Gynäkologie	66	159
Hals-Nasen-Ohren	24	54
Fachinternistinnen und Fachinternisten	142	208
Neurologie	105	99
Psychiatrie	136	199
Orthopädie	11	20
Urologie	46	128
Pädiatrie	18	18

5. Wurde die Landesregierung durch die Bundesregierung oder das Bundesministerium für Gesundheit in die konkrete Ausgestaltung des verbindlichen Primärarztsystems eingebunden?
- a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Primärarztsystem ist der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekannt. Ein Gesetzesentwurf, der fachlich bewertet und zu welchem sich geäußert werden könnte, liegt bislang nicht vor.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit eines verbindlichen Primärarztmodells mit dem Grundsatz der freien Arztwahl gemäß § 76 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch?

Die freie Arztwahl dient vorrangig dem Vertrauensschutz und der Handlungsfreiheit der Patientinnen und Patienten. So soll ihnen ermöglicht werden, zwischen mehreren Ärztinnen und Ärzten eine Person zu wählen, zu der ein vertrauensvolles Behandlungsverhältnis entstehen kann. Bundesgerichtlich wurde wiederholt entschieden, dass gesetzlich krankenversicherten Personen eine ausreichende ärztliche Versorgung zusteht und daher der Kreis der wählbaren Ärztinnen und Ärzte auf einen bestimmten zugelassenen Kreis begrenzt werden könne. Tragender Grund der Beschränkung sei der Schutz der Solidargemeinschaft vor nicht finanzierbaren Ansprüchen.

Hierzu sieht die Landesregierung in dem geplanten Primärarztmodell keinen Widerspruch.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Besetzungsquote hausärztlicher Vertragsarztsitze in Mecklenburg-Vorpommern (bitte jeweils in Prozent nach Planungsbereichen aufschlüsseln)?

Die Anzahl der aufgeführten freien Stellen (Anlage 2) bezieht sich auf einen Versorgungsgrad von 110 Prozent, bis zu welchem eine Niederlassung möglich ist. Der Stand ist 18. Juni 2025 als Datum der letzten Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Besetzungsquote bei den Facharztgruppen Diabetologie, Neurologie, Augenheilkunde und Dermatologie (bitte nach Planungsbereichen aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 3 und Anlage 4 wird verwiesen.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um einer möglichen Überlastung der hausärztlichen Versorgung durch zusätzliche Steuerungsaufgaben entgegenzuwirken?

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 5 konnte mangels Gesetzesentwurf bislang kein Handlungsbedarf identifiziert werden. Daneben sei darauf hingewiesen, dass die konkrete Ausgestaltung von Versorgung, Dokumentation und Abrechnung in den Händen der Selbstverwaltung aus Ärzten und Krankenkassen liegt, die sich jedes politischen Einflusses auf diese Aspekte erwehrt.

Hausärztinnen und -ärzte (HÄ) in MV (Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin/hausärztlich) - Stand: 30.06.2025

Mittelbereiche	Anzahl HÄ	Anzahl Einzelpraxen	Anzahl Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und	Anzahl HÄ
Anklam	19	7	4	9
Bergen auf Rügen	46	28	5	12
Demmin	14	11	1	2
Greifswald	45	32	2	4
Greifswald Umland	19	13	1	3
Grevesmühlen	44	22	4	10
Grimmen	37	16	5	16
Güstrow	57	29	7	17
Hagenow	41	18	6	15
Ludwigslust	35	25	0	0
Neubrandenburg	45	30	4	8
Nbg Umland	49	39	3	6
Neustrelitz	35	21	1	3
Parchim	32	22	2	6
Pasewalk	22	18	1	2
Ribnitz-Damgarten	24	14	2	4
Rostock	172	68	21	54
Rostock Umland	94	47	11	24
Schwerin	76	41	8	16
Schwerin Umland	50	30	4	9
Stralsund	45	27	3	7
Stralsund Umland	29	19	2	6
Teterow	19	14	1	2
Ueckermünde	28	13	1	2
Waren	39	30	2	4

Mittelbereiche	Anzahl HÄ	Anzahl Einzelpraxen	Anzahl Berufsausübungsgemeinschaften (BAG)	Anzahl HÄ
Wismar	59	29	4	9
Wolgast	37	24	3	8
Gesamt	1.212	687	108	258

Anzahl freie Stellen – Hausärztinnen und Hausärzte - Stand: 18.06.2025

Mittelbereiche	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl freie Stellen
Anklam	18,75	0,0
Bergen auf Rügen	44,50	5,5
Demmin	13,50	5,0
Greifswald	41,75	0,0
Greifswald Umland	18,85	4,5
Grevesmühlen	43,25	0,5
Grimmen	33,50	0,0
Güstrow	56,25	1,0
Hagenow	39,50	9,0
Ludwigslust	34,25	3,5
Neubrandenburg	44,50	0,0
Neubrandenburg Umland	49,50	11,0
Neustrelitz	31,75	0,0
Parchim	30,75	11,0
Pasewalk	21,25	5,5
Ribnitz-Damgarten	23,50	1,0
Rostock	144,00	0,0
Rostock Umland	92,00	2,0
Schwerin	72,00	0,0
Schwerin Umland	48,50	7,0
Stralsund	40,50	0,0
Stralsund Umland	27,50	5,0
Teterow	18,00	0,0
Ueckermünde	26,75	0,0
Waren	38,50	5,0
Wismar	58,75	0,0
Wolgast	33,25	4,0
Gesamt	1.145,10	80,50

Anlage 3

Anzahl freie Stellen --- Fachärztinnen und Fachärzte - (Stand: 18.06.2025)

Planungsbereiche	Nervenärztinnen und -ärzte		Augenheilkunde		Dermatologie	
	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl freie Stelle	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl freie Stellen	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl freie Stellen
Rostock	21,80	0,0	23,00	0,0	12,50	0,0
Bad Doberan	5,00	1,5	5,75	2,0	4,00	0,0
Demmin	2,00	2,5	5,00	0,5	0,00	2,5
Güstrow	6,00	0,0	5,00	2,0	3,00	0,0
Ludwigslust	7,50	0,0	6,00	3,0	3,00	1,0
Müritz	4,25	0,0	2,00	2,5	0,00	2,0
Parchim	6,00	0,0	4,00	2,0	2,00	1,0
Rügen	4,00	0,0	4,50	0,0	2,00	0,0
Uecker-Randow	3,75	0,0	5,00	0,0	1,25	1,0
Greifswald/Ostvorpommern	10,50	0,0	12,00	0,0	5,00	0,0
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz	8,00	0,5	13,00	0,0	2,00	2,5
Stralsund/NVP	10,50	0,0	11,25	0,0	7,00	0,0
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg	20,00	0,0	18,50	0,0	8,00	0,0
Gesamt	109,30	4,5	115,00	12,0	49,75	10,0

Anlage 4

Anzahl freie internistische Stellen - Stand: 18.06.2025

Raumordnungsregion	Fachinternistinnen und Fachinternisten Anzahl besetzte Stellen	Fachinternistinnen und Fachinternisten Anzahl freie Stellen	davon INT/Endokrinologie + Diabetologie (Faktor Bedarfsplan)
Mecklenburgische Seenplatte	32,50	0,0	0,00
Mittleres Mecklenburg/Rostock	61,25	0,0	1,00
Vorpommern	54,50	0,0	2,00
Westmecklenburg	52,50	0,0	0,00
Gesamt	200,75	0,0	3,00